



Stiftung Kirchliche Kinder- und Familienunterstützung

Zweck der Stiftung ist:

- a. Unterstützung von bedürftigen Mitgliedern kirchlicher Kinder- und Jugendvereine (z.B. Jubla, Pfadi, Ministranten, Jugendkreis) in Form von Lagerbeiträgen, Vereinsbekleidung, Kosten im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit.
- b. Unterstützung von bedürftigen Familien im Bereich der Migrantenseelsorge und der kirchlichen Diakonie.
- c. Unterstützung von bedürftigen Familien in Bezug auf Feierlichkeiten beim Empfang der Sakramente oder bei kirchlichen Ritualen (z.B. Beerdigung).

Gesuche und Zusammenarbeit

Gesuche werden von Privatpersonen wie auch von Institutionen und Amtsstellen eingereicht.

Der Stiftungsrat arbeitet bei Bedarf (hohe und/oder ausserordentliche Kosten) aktiv mit professionellen Stellen und Institutionen oder Vertrauenspersonen zusammen.

Umfang und Begrenzung der Unterstützung

Bezugsberechtigt sind Familien/Alleinerziehende/Jugendliche/Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Willisau haben. Die Gesuche werden konfessionsneutral behandelt.

In der Regel tragen die Begünstigten einen kleinen Anteil an den Gesuchskosten mit. Für Unterstützungsbeiträge stehen die Erträge des Stiftungsvermögens zur Verfügung.

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches ist der Stiftungsrat darauf angewiesen, dass er über die Situation der Gesuchstellenden ehrlich und umfassend orientiert wird. Dazu braucht es:

- ausgefülltes Gesuchsformular
- Gesuchsbegründung
- Beurteilung der Situation durch eine Sozialarbeiterin oder einer Referenzperson
- Höhe des gewünschten Betrages
- Rechnungskopie

Willisau, 17.06.2026/pg